



Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichen wird Folgendes festgesetzt:

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

1. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Die private Grünfläche ist mit Sträuchern der folgenden Artenliste zu bepflanzen:

Hainbuche <i>Carpinus betulus</i>	Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i>
Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i>	Holzbieme <i>Pyrus communis</i>
Schlehe <i>Prunus spinosa</i>	Kätzchenweide <i>Salix smithiana</i>
Kornelkirsche <i>Cornus mas</i>	Gemeiner Schneeball <i>Viburnum opulus</i>
Haselnuss <i>Corylus avellana</i>	Schwarze Johannisbeere <i>Ribes nigrum</i>
Heckenkirsche <i>Lonicera xylosteum</i>	Liguster <i>Ligustrum vulgare</i>

Die Pflanzdichte der Gehölze muss mindestens 1 Gehölz pro m² betragen.

Bei Neupflanzungen müssen die zu pflanzenden Sträucher mindestens eine Höhe von 0,80 m aufweisen. Bei Abgang der Sträucher sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Hinweise

- Die Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden Anlagen jeder Art sowie Aufwuchs ab einer Höhe von 80 cm dauerhaft freizuhalten.
- Die Grundstücke sind entlang der L 602 lückenlos und dauerhaft einzufriedigen. Zufahrten und Zugänge sind nicht gestattet. Die L 602 ist in einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftverkehr bestimmten Fahrbahn, von Werbeanlagen freizuhalten.
- Die eingetragenen Zufahrten entlang der Bocholter Straße sind bestandsgeschützte Zufahrten, die nach Aufgabe der bestehenden Nutzung (Tankstelle) zu beseitigen sind.
- Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Stadt als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Xanten, Augustusring 3 + 5, 46509 Xanten, Telefon (02801) 776290, Fax (02801) 7762933 unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.
- Das Auftreten von Kampfmittelfunden im Plangebiet ist nicht völlig auszuschließen. Vor Baubeginn sind eventuell erforderliche Maßnahmen mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, abzustimmen.

- Das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) ist zu beachten.
- Sollten bauliche Anlagen, einschließlich untergeordneter Bauteile, eine Höhe von 30 m über Gelände überschreiten, ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, zu beteiligen.

Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbefläche (GE)
- Private Grünfläche

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- Sichtdreieck

Verkehrsflächen

- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Einfahrtbereich (Bestandszufahrten)

Bestandsangaben und Katastersignaturen:

- vorhandene Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- parallel

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 06.12.2018 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 12.07.2019

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hamminkeln, 12.07.2019

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat am 23.03.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf dieser Bebauungsplanänderung mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Hamminkeln, 12.07.2019

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Bebauungsplanänderung wurde am 12.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hamminkeln, 12.07.2019

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Hamminkeln, 12.07.2019

Diese Bebauungsplanänderung ist vom Rat der Stadt Hamminkeln gem. § 10 Abs. 1 BauGB am 11.07.2019 als Satzung beschlossen worden.

Hamminkeln, 12.07.2019

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Hamminkeln, 12.07.2019

Der Satzungsbeschluss dieser Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.07.2019 in Kraft getreten.

Hamminkeln, 19.07.2019

Ergänzungen sind gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln vom 11.07.2019 in Rot eingetragen.

Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
- Planungsabteilung -

Hamminkeln, 12.04.19

i.A. Bauhaus

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der Gemeindeplanung ist geometrisch eindeutig. Die Planunterlage entspricht dem Katasterbestand vom 15.04.2019

öffentl. best. Verm.-Ing.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BauNVO)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit geltenden Fassung
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 232)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.S.90), in der zur Zeit geltenden Fassung
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW.S.741), in der zur Zeit geltenden Fassung
Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln, in der zur Zeit geltenden Fassung

Stadt Hamminkeln

1. Änderung der 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. BN 10 "Gewerbegebiet"

(vereinfachtes Verfahren)
Gemarkung Dingden
Maßstab: 1:1000
1.Ausfertigung

KOPIE